

Gemeinde Sietow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Sietow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.10.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:16 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum (Sportlerheim), Röbeler Straße 5b, 17209 Sietow

Anwesend

Vorsitz

Frank Etzold

Mitglieder

Michael Niesche

Dietlind Strupeck

Eduardo Catalán Bermudez

Reinhard Maser

Frank Meyer

Max Perlik

Jan-Hendrik Rust

Mirko Schmidt

Gäste:

Karoline Bergmann – Justiziarin Amt Röbel-Müritz

Silvia Schröder – Bauamt

2 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2025 gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 8 Bericht der Ausschüsse
- 9 Beratung Anschaffung Geschwindigkeitsanzeigetafel
- 10 Beratung Anschaffung Wildkrautbürste
- 11 Beratung Anschaffung von zwei Abfallbehältern für Hafen Sietow
- 12 Beratung Anschaffung einer mobilen Rampe für GZ Sietow
- 13 Beratung Verlauf Kabeltrasse Malchow – Sietow/ Umspannwerk auf Gemeindegrundstück Flur 5 Flurstück 232
- 14 Beratung Bankettpflege
- 15 Beratung Vorbereitung und Finanzierung Dankeschön-Veranstaltung am 08.11.2025
- 16 Erfassung von Hundehaltern in der Gemeinde Sietow
- 17 Beschlussvorlagen
- 17.1 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 03 "Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost" der Gemeinde Sietow BV-20-2025-018
- 17.2 Satzung zur Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB BV-20-2025-019

- | | | |
|------|--|----------------|
| 17.3 | Installation einer Straßenbeleuchtung in der Neubaustraße -
Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens | BV-20-2025-017 |
| 17.4 | Zweitwohnungssteuersatzung | BV-20-2025-013 |
| 17.5 | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Sietow | BV-20-2025-012 |
| 18 | Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------|
| 19 | Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der
Sitzung vom 03.07.2025 | |
| 20 | Beschlussvorlagen | |
| 20.1 | Verpachtung Bistro am Hafen | BV-20-2025-014 |
| 20.2 | Verlängerung Verwaltervertrag für den Wasserwanderrastplatz | BV-20-2025-015 |
| 20.3 | Verpachtung einer Fläche am ehem. Wasserwerk | BV-20-2025-020 |
| 21 | Anfragen und Informationen | |
| 22 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verliest das Abarbeitungsprotokoll der Gemeinde Sietow. Der Bürgermeisterbericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Anlage 1 2025-10-16 TOP Bericht des Bürgermeisters

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2025 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Straßenunterhaltung - Auftragsvergabe Reparaturleistungen; Straße ist fertiggestellt.

Öffentliche Ausschreibung Stellplatz ist heute auf der Tagesordnung.

6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger macht auf die zu schnell fahrenden Autos in Sietow-Dorf aufmerksam. Man solle sich Gedanken machen, den Ort generell als 30er-Zone auszulegen. (Verengte Straßen)

Herr Catalán Bermudez: Mit Seitenradar Geschwindigkeiten messen und mit den Daten die Notwendigkeit beim Landkreis aufzeigen.

Herr Etzold: Beim Bau der neuen Straße wurde 30 km/h beantragt. War nicht möglich. Es darf laut Grundgesetz nur das eingeschränkt werden, was eingeschränkt werden muss.

Auftrag an das Amt: Frau Zimmer wird beauftragt, die Möglichkeit einer 30er Zone zu prüfen speziell im Bereich Einfahrt von Sietow nach Sietow-Dorf oder in der gesamten Ortslage.

Weiterhin soll ein Verkehrsspiegel angebaut werden an der Kurve Einfahrt Sietow-Dorf.

7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

- Aktuelle Einwohnerzahl nach Zensus: 31.12.2024. 545,
2. Zahl: 537

Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt soll erfolgen.

Herr Catalán Bermudez:

- Frage nach der Löschwasserversorgung Forsthof? Soll vom Amt geprüft werden.

- Frage nach Anzahl der im Umlauf befindlichen Schlüsseln für Schrankenanlage Hafen.
Vorschlag: Chips umprogrammieren, um alle Chips zu erfassen. Die Besitzer der Chips müssten sich dann beim Hafenmeister melden, um neuen Chip zu erhalten.

Frau Schröder gibt an, dass es im Amt eine Liste gibt, mit den verteilten Chips. Es wurden Transponder nachbestellt.

- ADAC Radstation kann beantragt werden. Der ADAC stellt eine Fahrrad-Reparaturstation zur Verfügung für den Ort.

- Vorschlag die Anstellung des geringfügig Beschäftigten zu verlängern. (z.B. für Malerarbeiten am Bauhof) -> Amt soll prüfen, ob er ganzjährig eingestellt werden kann. Sind dafür noch Mittel im Haushalt vorhanden?

- Die Vorbereitungen für das nächste Hafenfest sollten frühzeitig beginnen, um ein gutes Fest zu haben.

Herr Etzold: Es sollte ein Festkomitee gebildet werden für eine reibungslose Organisation. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Organisation eines Hafenfestes im nächsten Jahr aus. Eher nur am Samstag. Herr Catalán Bermudez übernimmt federführend die Organisation.

Herr Schmidt:

- Die Wartung der Heizung könnte an eine in der Gemeinde ansässige Firma beauftragt werden.

Herr Etzold ist der Meinung, dass die Firma nur Wartung übernimmt. Es wird eine Firma benötigt, die auch Reparaturen übernimmt und dies ohne Wartezeit. Er will das Gespräch mit der Firma suchen.

Herr Nietzsche:

- Fußballverein Rogeez fragt an, übergangsweise den Sportplatz in Sietow zu nutzen.

Herr Etzold: Muss mit den anderen Vereinen abgestimmt und ein Vertrag gemacht werden.

- Sanierungsbedürftige E-Säule am Hafen in Sietow Dorf (vor dem riedgedeckten Ferienhaus) mit diversen Anschlüssen (u. a. für die jeweilige Hauptbühne beim Hafenfest), E-dis hat den Zähler gewechselt, Mängel festgestellt und deren Abstellung gefordert, Kostenvoranschlag für Erneuerung muss erarbeitet werden

Herr Etzold:

- Teilfortschreibung Windenergie, Gebiet um Hinrichsberg / Groß Kelle (Nummer 84) ist aktuell nicht mehr im Plan, könnte zum späteren Zeitpunkt noch mal aktuell werden, Stellungnahme analog zum letzten Mal soll vom Amt erarbeitet werden

- Widerspruchsverfahren Kreisumlage (Zensus): Frau Bergmann erläutert das Vorgehen des Amtes. Formfehler ist erfolgt. Klageverfahren hat wenig Aussicht auf Erfolg. Gemeindevertretung ist sich einig, keine Klage einzureichen.

- Delegiertenversammlung Kreisfeuerwehrverband 2026 zur Anpassung der Erhebung der Mitgliedsbeiträge, es gibt 3 Versionen zur Anpassung der Beiträge. Die Gemeindevertretung übergibt die Entscheidung darüber an die Kameraden.

- Garage Hinrichsberg: Mehr Geld ausgegeben als geplant. Anstatt 3.000 Euro jetzt bereits 3.730 Euro. Für Fertigstellung wird Material benötigt. Angebot liegt vor, ca. 500 Euro. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

8 Bericht der Ausschüsse

Themen finden sich in den einzelnen Beschlussvorlagen.

9 Beratung Anschaffung Geschwindigkeitsanzeigetafel

- Beschaffung eines Seitenradars für das Amt -> im nächsten Amtsausschuss
- Kauf eines Smileys (Beispiel Smiley der Stadt Röbel, mit Auslesen der Daten als Excel-Tabelle) **Auftrag an das Amt**

10 Beratung Anschaffung Wildkrautbürste

- beide Angebote sind zu teuer
- Herr Catalán Bermudez: Die Gemeinden haben Geräte mit wenig Einsatzzeiten. Überlegung eines Gerätepools im Amt. Standort in Röbel
-> Idee soll im Amtsausschuss besprochen werden

11 Beratung Anschaffung von zwei Abfallbehältern für Hafen Sietow

- Kauf von zwei von Herrn Catalán Bermudez vorgeschlagenen Abfallbehältern wird von der Gemeindevertretung bestätigt.

12 Beratung Anschaffung einer mobilen Rampe für GZ Sietow

- Für das Gemeindezentrum Sietow soll eine Rampe erworben werden. (Barrierefreier Zugang) 1.470,84 Euro. Gemeindevertretung stimmt dem zu.

13 Beratung Verlauf Kabeltrasse Malchow – Sietow/ Umspannwerk auf Gemeindegrundstück Flur 5 Flurstück 232

- Kabel soll am Wohngebiet (Anmerkung Verwaltung: 3. in Planung befindlicher Bauabschnitt Flur 5, Flurstück 236) vorbei in der Straßennebenanlage (Anmerkung Verwaltung: Flur 5 Flurstück 232) verlegt werden. Herr Etzold wartet auf den Vertrag. Die Gemeindevertretung hat keine Einwände.

14 Beratung Bankettpflege

- für Bankettpflege 2025 sind 20.000 Euro im Haushalt, 2026 30.000 Euro. Herr Etzold möchte dieses Jahr den Auftrag auslösen. Realisierung kann dann auch nächstes Jahr erfolgen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

15 Beratung Vorbereitung und Finanzierung Dankeschön-Veranstaltung am 08.11.2025

Vereinbarung mit Gaststätte übers Essen ist erfolgt. Einigung über Summe für Getränke ist ebenfalls erfolgt. Insgesamt können dazu 2.500,- € ausgegeben werden - 1.000,- € geplante Ausgaben für Dankeschönveranstaltung, dazu 1.500,- € von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln für die 725-Jahr-Feier.

Einstimmig Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Nächster Schritt Termin mit Gaststätte mit Herrn Schmidt und Herrn Etzold zur finalen Abstimmung.

16 Erfassung von Hundehaltern in der Gemeinde Sietow

Zuarbeit zu Hundehaltern wird verschoben.

17 Beschlussvorlagen

17.1 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 03 "Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost" der Gemeinde Sietow

BV-20-2025-018

Herr Etzold bringt den Beschluss ein. Dieser wurde in der Ausschusssitzung ausführlich behandelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt:

1. der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 "Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost" der Gemeinde Sietow sowie die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand August 2025) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. der Vorentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17.2 Satzung zur Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB

BV-20-2025-019

Frau Schröder erläutert die Satzung mit den in der Ausschusssitzung erarbeiteten Flurstücken.

Beschluss:

Die Gemeinde Sietow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Sietow über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) einschließlich der Anlagen 1 und 2 zur Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17.3 Installation einer Straßenbeleuchtung in der Neubaustraße - Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens

BV-20-2025-017

Herr Etzold bringt die Beschlussvorlage ein. Im Haushalt 20.000 Euro eingestellt. Kostenkalkulation 45-50.000 Euro. Andere Lösung Beleuchtung nur für die Bushaltestelle. Investitionssumme 12.500 Euro.

Herr Catalán Bermudez stellt die Frage, ob nicht das gesamte Areal der Bushaltestelle erneuert werden muss (barrierefrei).

Herr Etzold gibt an, dass auch das Thema Buswendeplatz noch ausstehend ist. Kein abschließender Bescheid vom Landkreis. Dann müsste die gesamte Haltestelle umgebaut werden.

Solarleuchte wird eher nicht gewünscht. Innerorts sollen Stromleuchten gebaut werden.

Änderung des Sachverhaltes: Errichtung einer Straßenleuchte an der Bushaltestelle mit geschätzter Investitionssumme von 12.500,- €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt das Vergabeverfahren für die Maßnahme „Installation einer Straßenbeleuchtung in der Neubaustraße“ einzuleiten und unter Beachtung der geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	6	1	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17.4 Zweitwohnungssteuersatzung

BV-20-2025-013

Herr Etzold verliest den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen geänderten Beschluss:

§ 2 (2): mindestens 2 Monate streichen

§ 2 (5) Hausboot mit einfügen

§ 2 neu (6) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 01.06.1975) errichtet worden sind.

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit folgenden Änderungen:

§ 2 (2): mindestens 2 Monate streichen

§ 2 (5) Hausboot mit einfügen

§ 2 neu (6) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 01.06.1975) errichtet worden sind.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	JA

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Etzold erläutert die vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen:

Änderung der Hauptsatzung in § 6 Absatz 1:

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister / Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen, wobei für die Wertgrenzen die Nettobeträge maßgeblich sind:

1. bei Abschluss von Verträgen, die auf einmalige Leistung bis zu einer Höhe von **3.000,- €** gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Höhe von 500,- € pro Monat,
2. über überplanmäßige sowie über außerplanmäßige Ausgaben der betreffenden Haushaltsstelle bis zu einer Höhe von 1.500,- €; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigung,
3. bei Veräußerung, Erwerb oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einer Höhe von 500,- €,
4. bei Hingabe von Darlehen bis zu einer Höhe von 10.000,- €
5. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einer Höhe von 5.000,- €,
6. bei unentgeltlichen Verfügungen über gemeindliches Vermögen, deren Wert unterhalb von 100,- € je Einzelfall liegt,
7. über den Abschluss von Bürgschafts- und Gewährsverträgen, die Bestellung von Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäften bis zu einer Höhe von 5.000,- €,
8. Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, mit leitenden Bediensteten der Verwaltung sowie von Verträgen mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die die vorgenannten Personen vertreten, bis zu einer Höhe von 5.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Höhe von 500,- €.

Bei den Entscheidungen unter Punkt 2 bis Punkt 8 ist die Gegenzeichnung der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erforderlich.

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow **mit den oben aufgeführten Änderungen**.

Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	JA

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Frank Etzold

Schriftführung:

Ulrike Bahle